

Merkblatt zur Nutzung der Räumlichkeiten im Cloef-Atrium 2020

Die Durchführung von Feuerwerken und das Zünden jeglicher Pyrotechnik ist in und am Cloef-Atrium verboten!

Für das Cloef-Atrium und alle angegliederten Nebenräume besteht ein striktes **Rauchverbot**, für dessen Einhaltung der Veranstalter/Nutzer zu tragen hat.

Der Einsatz von Nebelmaschinen usw. erfordert die Abschaltung der Brandmeldeanlage(BMA) und den kostenpflichtigen Einsatz der örtlichen Feuerwehr als Brandwache und einen kostenpflichtigen Einsatz eines Technikers zum Bedienen der BMA!.

Diese Brandwache ist mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung vom Veranstalter/Nutzer bei der Ortspolizeibehörde Mettlach und der Saarschleife Touristik anzumelden.

Die hauseigene Audio-, Video- und Bühnentechnik im großen Saal steht bei Privatfeiern und Veranstaltungen der Gastronomie nicht zur Verfügung!

Die Reinigung (besenrein) aller in Anspruch genommenen Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände obliegt dem Veranstalter/Nutzer. Hierzu gehört auch das Entfernen des Leergutes und dergleichen.

Für die Entsorgung von Müll/usw. ist der Veranstalter/Nutzer zuständig.

Für Beschädigungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den überlassenen Gebäuden, Einrichtungen und Geräten sowie um das Gebäude herum entstehen, ist der Veranstalter/Nutzer verantwortlich. Notwendige Reparaturen und Instandsetzungen werden auf seine Kosten durchgeführt. Schadenfälle sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Zusätzlich zu diesem Merkblatt gelten die AGB's der Saarschleife Touristik GmbH & Co KG und die Versammlungsstättenverordnung des Saarlandes (VStättVO).